

03.12.2015

HOHENSTEIN

Hohenstein Laboratories · Schloss Hohenstein · 74357 Bönningheim

WATEX Schutzbekleidungs GmbH
Zum Eisenhammer 25
34431 Marsberg

**Hohenstein Laboratories
GmbH & Co. KG**

Zertifizierungsstelle Persönliche Schutzausrüstung
Schloss Hohenstein
74357 Bönningheim · Germany

Ansprechpartner Kunde
48261

Durchwahl
271-309

Unser Zeichen
mai/vi

Datum
30. November 2015

BESCHEID

HuPF-Teil 1 – 15.1.72.0058 /*

Auf Antrag der Firma WATEX Schutzbekleidungs GmbH vom 14.04.2015 wird für die nachstehend näher beschriebene Feuerwehrsutzhleidung

Artikel-Beschreibung: Feuerwehr-Einsatzjacken mit Hupf-Bestreuung
Artikel-Nummer: Herren: Artikel-Nr. 12-6630, 12-6630H,
Damen: Artikel-Nr. 12-6638, 12-6638H
Obermaterial: Gewebe, 99% Aramid, 1% Beltron, 210g/m²,
Farbe Schwarzblau (Euramid Pro 210V)
Nässesperre: Polyester-Membran auf Maschenware, 100% Polyester,
130g/m² (Artikel H024)
Isolationslage/Innenfutter: Steppverbund, Vlies aus Aramid und FR-Fasern versteppt
mit Gewebe 50 % Aramid/50 % Viskose FR, 270g/m, Farbe
Grau (Artikel-Nr. 4262S)

Pflegekennzeichnung:



Die Tumblerkennzeichnung liegt in der Verantwortung des Konfektionärs.

Bericht zum Bescheid Nr.: 15.1.72.0058 vom 30.11.2015

bestätigt, dass sie die Bestimmungen der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzhleidung (HuPF, Stand 09/2006) erfüllt.

* Die Nummer ist durch das Herstellungsjahr zu ergänzen.

Dieser Bescheid besteht aus 2 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Die Erfüllung der Anforderungen wird durch den Bericht zum Bescheid der Hohenstein Laboratories GmbH & Co. KG mit der Nummer 15.1.72.0058 vom 30.11.2015 nachgewiesen.

Dieser Bescheid ist gültig bis

30.12.2016,

sofern die Bedingungen für die Aufrechterhaltung erfüllt werden.

Bedingungen für die Aufrechterhaltung des Bescheides:

- Fristgerechte Erfüllung der Auflagen des zugrundeliegenden Berichtes zum Bescheid
- Keine Änderung an der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschrutzkleidung
- Keine Abweichungen der in Verkehr gebrachten Feuerwehrschrutzkleidung von dem zertifizierten Muster

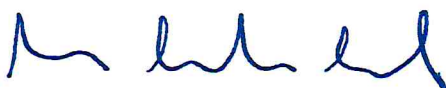
Werden an der Feuerwehrschrutzkleidung, für die dieser Bescheid erteilt wurde, Änderungen irgendwelcher Art vorgenommen, erlischt die Gültigkeit dieses Bescheides und damit die Berechtigung zur Verwendung der Prüfnummer HuPF-Teil 1 – 15.1.72.0058 sofort. Gleiches gilt mit Ablauf der Gültigkeitsfrist dieses Bescheides. Es ist eine erneute Prüfung zu beantragen.

Der Bescheid kann von der Zertifizierungsstelle zurückgezogen werden, wenn festgestellt wird, dass die in der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschrutzkleidung gestellten Anforderungen nicht eingehalten werden.

Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer dieses Bescheides ist möglich. Sie ist 6 Monate vor Ablauf der oben genannten Gültigkeit bei der Zertifizierungsstelle zu beantragen.

Dieser Bescheid besteht aus 2 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Der Institutsleiter
CEO



Prof. Dr. Stefan Mecheels



Stellvertretende Leiterin
Zertifizierungsstelle
Persönliche Schutzausrüstung



Dipl.- Ing. (FH) Claudia Maier